



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 197 2012/2016

von Theres Vinatzer, Präsidentin der Sozialkommission, namens der Sozialkommission

vom 26. Mai 2014

(StB 412 vom 4. Juni 2014)

Griffige Massnahmen für eine gerechte Verteilung der Soziallasten im neuen Sozialhilfegesetz

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat 197 2012/2016 „Griffige Massnahmen für eine gerechte Verteilung der Soziallasten im neuen Sozialhilfegesetz“ wird vom Stadtrat erwartet, dass in der Stellungnahme zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ein Ausgleichsmechanismus gefordert wird, der die Zentrumslasten der Stadt Luzern in der Sozialhilfe vermindert.

Der Stadtrat beurteilt das Anliegen des Postulates und beantwortet das Postulat wie folgt:

Kostentragung in der Sozialhilfe

Der Stadtrat bedauert, dass die bestehenden Finanzierungsprobleme im Bereich der Sozialhilfe im Rahmen der vorliegenden Gesetzesrevision nicht aufgenommen worden sind.

Die Kostentragung im Bereich der Sozialhilfe hat sich seit 2003 erheblich zu Ungunsten von wenigen einzelnen Gemeinden verschoben. Die Abschaffung von Ausgleichsmechanismen, die ungleiche Verteilung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die sehr unterschiedlichen Sozialhilfequoten der Gemeinden führten über die Jahre hinweg zu einer Belastung einiger weniger Gemeinden, was zu korrigieren ist.

- **Abschaffung von Ausgleichsmechanismen**

Seit 2003 wurden verschiedene Ausgleichsmechanismen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch zwischen den Gemeinden abgeschafft. So hat der Kanton bis 2003 für alle Ausländerinnen und Ausländer – mithin 40 % aller Bezügerinnen und Bezüger – sämtliche Sozialhilfekosten übernommen. Damit bestand ein Ausgleich, der per 2013 wegfiel. Weiter gab es von 2003 bis 2008 einen Lastenausgleich unter den Gemeinden, der zwischen diesen einen Ausgleich herstellte (§ 72a Sozialhilfegesetz in Kraft von 1.1.2003 bis 31.12.2007) und ebenfalls wegfiel. Seit 2008 werden zur Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen den Gemeinden nur noch rund 6,3 Millionen Franken in den Sozialfonds des innerkantonalen Lastenausgleichs aufgenommen, was einem Anteil von lediglich 10 % der Netto-Sozialhilfekosten entspricht.

- **Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen**

Mit der jährlichen Übernahme von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wird die Stadt unverhältnismässig belastet. 50 bis 60 Prozent aller Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen verbleiben der Stadt. Diese Personen belasten die Sozialhilfe mit entsprechenden Kostenfolgen.

- Sozialhilfequoten

Überdies weisen die Gemeinden äusserst unterschiedliche Sozialhilfequoten aus. Die meisten Gemeinden liegen bei einer Quote von 1 bis 2 Prozent, einige wenige weisen über 3 Prozent aus. Die Hauptlast liegt jedoch bei vier Gemeinden (Luzern, Emmen, Kriens und Ebikon), welche die höchsten Fallzahlen und eine im Vergleich zur Bevölkerung unverhältnismässige Belastung mit Sozialhilfefällen ausweisen. Im Jahr 2012 hatten diese vier Gemeinden von den insgesamt 4'965 Sozialhilfefällen des Kantons Luzern einen Anteil von 63,4 % zu tragen bei einem Bevölkerungsanteil von 38,2 %.

<u>Jahr 2012:</u>	<u>Fälle:</u>	<u>Bevölkerungsanteil:</u>
Luzern	1'685 34,0 %	20,6 %
Emmen	670 13,5 %	7,4 %
Kriens	602 12,1 %	6,9 %
Ebikon	191 <u>3,8 %</u>	<u>3,3 %</u>
Total	63,4 %	38,2 %

Kosten Stadt Luzern

Das Resultat der Kostenverschiebung zu Ungunsten einiger weniger Gemeinden zeigt sich deutlich in der Entwicklung der Netto-Sozialhilfekosten der Stadt Luzern. So stiegen diese von 1999 bis 2011 um 11,5 Mio. Franken von 9,3 auf 20,8 Mio. Franken, obwohl sich die Brutto-Ausgaben in derselben Zeit in etwa auf derselben Höhe hielten, nämlich bei 38,7 resp. 38,1 Mio. Franken. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe Stadt Luzern				
Jahr	Fälle Dossiers	Unterstützte Personen	Ausgaben	
			Brutto	Netto*
1996			30'267'256.00	7'200'987.00
1997	1'758		29'938'487.00	6'539'033.00
1998	1'804		32'037'343.00	6'946'699.00
1999	1'742		38'798'638.00	9'367'334.00
2000	1'888		37'555'227.00	6'992'232.00
2001	1'738		35'230'156.00	4'278'517.00
2002	1'818		35'991'971.00	4'684'887.00
2003	1'659	2'387	42'122'903.00	9'739'027.00
2004	1'797	2'564	44'402'699.00	12'090'199.00
2005	1'938	2'733	50'806'799.00	14'178'135.00
2006	1'995	2'754	53'664'036.00	14'862'775.00
2007	1'954	2'677	53'669'797.00	13'871'836.00
2008**	1'773	2'511	28'851'259.00	14'350'512.00
2009	1'412	2'095	27'451'182.00	13'679'723.00
2010***	1'839	2'699	38'368'280.00	20'574'055.00

2011	1'930	2'850	38'062'583.00	20'884'806.00
2012	1'989	2'927	39'800'236.00	22'750'335.00
2013	2'005	2'909	41'210'398.00	24'828'536.00

* mit Rückerstattung IV und ALV

** massiver Rückgang der Bruttokosten von 2007 auf 2008 ist mit der Ablösung der Heimpensionäre aus der Sozialhilfe zu erklären

*** Kostensteigerung von 2009 auf 2010 ist mit der Fusion von Littau und Luzern zu erklären

Bemerkenswert ist, dass:

- im Jahr 2003 trotz eines Rückganges um 159 Fälle (von 1'818 auf 1'659) eine Kostensteigerung von 5,1 Mio. Franken Nettokosten zu verzeichnen war.
- im Jahr 2008 ebenfalls trotz eines Rückganges um 181 Fälle (von 1'954 auf 1'773) eine Kostensteigerung von 0,5 Mio. Franken zu verzeichnen war.

Fazit

Der Stadtrat bedauert in hohem Mass, dass die Ausgleichsmechanismen wie sie bis 2003 gegeben waren, nicht mehr vorhanden sind. Die Frage der Kostentragung darf im Rahmen einer Totalrevision des Sozialhilfegesetzes nicht völlig ausgeblendet und die Entwicklungen der vergangenen 10 Jahre unbeachtet bleiben. Vielmehr ist der Entwicklung der einseitigen Kostenverlagerung auf wenige einzelne Gemeinden (vornehmlich in der Agglomeration Luzern) im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes Rechnung zu tragen. Eine gerechte Verteilung der Lasten hat auch dann zu erfolgen, wenn eine Mehrheit der Gemeinden von den Kostenverschiebungen auf wenige Einzelne profitiert.

Der Stadtrat schlägt in der Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes vom 4. Juni 2014 dem Regierungsrat vor, eine Regelung des Ausgleichs für die Kosten der Sozialhilfe aufzunehmen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt, es als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern

